

Änderungsantrag

der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/14335, 19/15873 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 126 werden in Absatz 3 Satz 1 die Wörter „sechs Monaten“ durch die Wörter „fünf Jahren“ ersetzt.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Um den Bestandsschutz auch bei Unternehmensnachfolgen, Erweiterungen oder Rechtsformänderungen zu gewährleisten, ist eine Übergangsfrist von sechs Monaten deutlich zu kurz. Um sicherzugehen, dass Unternehmen weiter bestehen können, insbesondere in Zeiten eines massiven Fachkräftemangels im Handwerk, sollte eine angemessene Übergangszeit Handwerkerinnen und Handwerkern ermöglichen, auch selbst eine Aufstiegsfortbildung zur Meisterin oder zum Meister wahrzunehmen.

